

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.680.826

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12383/J-NR/2022

Wien, am 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. September 2022 unter der Nr. **12383/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Was wurde aus der Entschließungen betreffend des niedrigen Strafmündigkeitsalters in zahlreichen Staaten außerhalb Europas?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Bemühungen haben Sie und Mitarbeiter*innen Ihres Ressorts unternommen, die Problematik des menschenrechtswidrigen Strafmündigkeitsalters in zahlreichen Staaten der Welt zu thematisieren und sich auf internationaler Ebene weiter für eine Erhöhung des Strafmündigkeitsalters einzusetzen?*
 - a) *Zu welchen Anlass und Zeitpunkt?*
 - b) *Mit welchen Ergebnissen?*
 - c) *Wenn keine Bemühungen unternommen wurden, warum nicht?*
 - d) *Welche weiteren Schritte sind geplant? In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?*

Zur Frage 2:

- *Welche Bemühungen haben Sie und Mitarbeiter*innen Ihres Ressorts unternommen, die Problematik des menschenrechtswidrigen Strafmündigkeitsalters in zahlreichen*

Staaten der Welt auf Ebene des zuständigen Rates der Europäischen Union „Justiz und Inneres“ anzusprechen, mit dem Ziel, ein gemeinsames Einwirken der Europäischen Union auf die betreffenden Staaten zu erreichen?

a) Zu welchen Anlass und Zeitpunkt?

b) Mit welchen Ergebnissen?

c) Wenn keine Bemühungen unternommen wurden, warum nicht?

d) Welche weiteren Schritte sind geplant? In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass es sich bei dieser Angelegenheit primär um ein außenpolitisches Thema handelt. Daher wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten verwiesen.

Auf EU-Ebene erfolgt die Außenvertretung maßgeblich durch die Europäische Kommission und den Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik. So haben die Kommission und der Hohe Vertreter im März 2020 einen Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024 vorgelegt, Dokument JOIN (2020) 5 samt Anhang (Beilagen ./A und ./B), und erstatten jährlich einen Bericht über die Umsetzung; zuletzt Jahresberichte 2019 und 2020 (Beilagen ./C und ./D). Dort nimmt das Thema Kinderrechte einen wichtigen Platz ein, wenn auch bisher nicht direkt das Thema Strafmündigkeit.

Auf Europarats-Ebene wurde am 7./8. April 2022 die neue Europarat-Strategie für die Rechte des Kindes 2022-2027 präsentiert. Ihre Ziele decken sich weitgehend mit jenen der EU-Kinderrechtsstrategie 2021-2024. Die ER-Kinderrechtstrategie thematisiert 6 Prioritäten zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte und des Kindeswohls: Schutz vor Gewalt, Chancengleichheit und soziale Inklusion, Zugang und sicherer Nutzen von digitalen Technologien, kindergerechte Justiz, Mitbestimmung und Partizipation, Kinderrechte in Krisen- und Notsituationen.

Das Recht von Kindern auf eine kindgerechte Justiz, in der das Wohl des Kindes als Maßstab in allen gerichtlichen Verfahren herangezogen wird, wird regelmäßig in bi- und multilateralen Terminen besprochen, u.a. während des Besuchs der VN-Sonderbeauftragten für Gewalt an Kindern, Najat Maalla M'jid am 5./6.4. in Wien.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

